

Betriebliche Weisung 2022.01 der DB Fahrwegdienste GmbH

Gültig für:
Alle Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb, die unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH tätig sind

Gültig ab: 01.02.2022
Ungültig ab:

Rangieren mit wirkender Druckluftbremse

1. Hintergrund

Bei DB Fahrwegdiensten erfolgt bereits heute das Rangieren mit wirkender Druckluftbremse. Da dieses Vorgehen bisher nicht im Regelwerk verankert war, wird diese Weisung herausgegeben.

2. Weisungstext

Das Rangieren unter Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH erfolgt mit wirkender Druckluftbremse. Ausgenommen davon sind Fahrzeuge, bei denen die Bremse ausgeschaltet werden muss.

Bitte beachten Sie die Regeln für die vereinfachte Bremsprobe vor Rangierfahrten gemäß Richtlinie 915.0104A21.

Eisenbahnbetriebsleiter
I.N-FW-VE(3)